



EINWOHNERGEMEINDE BARGEN

Ordentliche Gemeindeversammlung

Protokoll

**Dienstag, 11. Juni 2019
20.15 Uhr, Mehrzweckhalle Barga**

Anwesend

68 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
(von 745 Stimmberechtigten)

Vorsitz: Weber Hansjörg Gemeindepräsident
Protokoll: Käch Monika Gemeindeverwalterin (kein Stimmrecht)

Einberufung:

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 23. April 2019 in Anwendung von Art. 32 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) die Einberufung der heutigen Versammlung beschlossen. Die Publikation von Termin, Ort sowie der nachstehenden Geschäftsliste erfolgte im Anzeiger vom 10. Mai 2019. Zusätzliche Informationen sind in der Botschaft, welche an alle Haushalte versendet wurde, ersichtlich.

Die formellen Voraussetzungen für die rechtsgültige Durchführung der Versammlung sind somit erfüllt.

Traktanden

- 1. Wahlen**
Wahl eines Mitgliedes für den Gemeinderat
- 2. Jahresrechnung 2018 – Genehmigung**
- 3. Reglemente**
 - 3.1 Reglement Spezialfinanzierung Soziales und Dorfkultur - Genehmigung
 - 3.2 Reglement über den Ausgleich der Planungsmehrwerte - Genehmigung
- 4. Orientierungen des Gemeinderates**
- 5. Verschiedenes**

Verhandlungen:

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung.

Stimmrecht:

Es wird festgestellt, dass mit Ausnahme von Frau Nobs (Bieler Tagblatt), Renato Anneler (Loly) und Monika Käch (Gemeindeverwalterin), alle Anwesenden in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind.

Bild- und Tonaufnahmen:

Die Versammlung hat gegen Ton- und Bildaufnahmen des Fernsehsenders Loly nichts einzuwenden.

Stimmzähler:

Stillschweigend und ohne Gegenantrag werden Linda Känel und Christoph Seiler als Stimmzähler gewählt.

Traktandenliste:

Stillschweigend und ohne Gegenantrag wird die Behandlung der Traktanden in der vorgesehenen Reihenfolge gutgeheissen.

1 WAHLEN
Wahl eines Mitgliedes für den Gemeinderat

Seit dem 1. Januar 2019 ist ein Sitz im Gemeinderat vakant. Mittels Flugblatt wurde die Bevölkerung von Barga darauf aufmerksam gemacht, Wahlvorschläge einzureichen.

Gestützt auf Art. 54 der Gemeindeordnung (GO) können bis 30 Tage vor dem Wahltag Wahlvorschläge abgegeben werden. Dem Gemeinderat steht gestützt auf Art. 54 Abs. 5 GO das Recht zu, bis 5 Tage vor dem Wahltag einen Vorschlag zu unterbreiten. Die Ersatzwahl erfolgt für die laufende Amtsperiode vom 01.07.2019 bis 31.12.2021.

Innert der Frist bis am 13.5.2019 haben sich zwei Personen gemeldet und kandidieren für den Gemeinderat:

- Albrecht Mattner, geb. 9.12.1957, Kirchrain 7, 3282 Barga
- Daniel Zysset, geb. 5.5.1988, Schlyfferenmattweg 28, 3282 Barga

Die Kandidaten stellen sich persönlich vor.

Den anwesenden stimmberechtigten Personen werden Wahlzettel verteilt. Sie werden gebeten, einen Namen aus den vorgenannten Wahlvorschlägen aufzuschreiben. Es werden 67 Wahlzettel verteilt

Die Wahlzettel werden von den Stimmzählern eingesammelt. Die Gemeindeschreiberin und die Stimmzähler prüfen, ob nicht mehr Zettel vorhanden sind, als verteilt worden sind, scheidet ungültige Zettel von den gültigen aus und ermitteln das Ergebnis.

Ermittlung Wahlergebnis:

Ausgeteilte Wahlzettel:	67	
Eingegangene Wahlzettel:	67	davon 67 gültige, 0 ungültige Wahlzettel und 0 leere Wahlzettel
Total gültige Wahlzettel:	67	
Absolutes Mehr:	34	(= Hälfte der Zahl der gültigen Zettel. Die nächsthöhere ganze Zahl)

Der Präsident gibt das Resultat bekannt. Gewählt ist mit 42 Stimmen Albrecht Mattner.

2. JAHRESRECHNUNG 2018 - Genehmigung

Das Wichtigste in Kürze

Der allgemeine Haushalt der Einwohnergemeinde Bargaen schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 121'083.54 ab, dies ist Fr. 331'233.54 besser als budgetiert.**

Die Gründe dieser Besserstellung liegen in erster Linie auf der Ertragsseite, wo insbesondere die Steuererträge der juristischen Personen wesentliche Mehreinnahmen generiert haben. Da jedoch offensichtlich auch Steuerzahlungen in diesem Bereich wieder zurückerstattet werden müssen, sind im Rechnungsabschluss entsprechende Rückstellungen von über Fr. 260'000.00 berücksichtigt.

Die SF Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 35'088.15 um Fr. 27'988.15 besser ab als budgetiert. Dafür massgebend sind die zusätzlichen Entnahmen aus dem Werterhaltbestand für Unterhalt sowie die Minderaufwände beim Leitungsunterhalt.

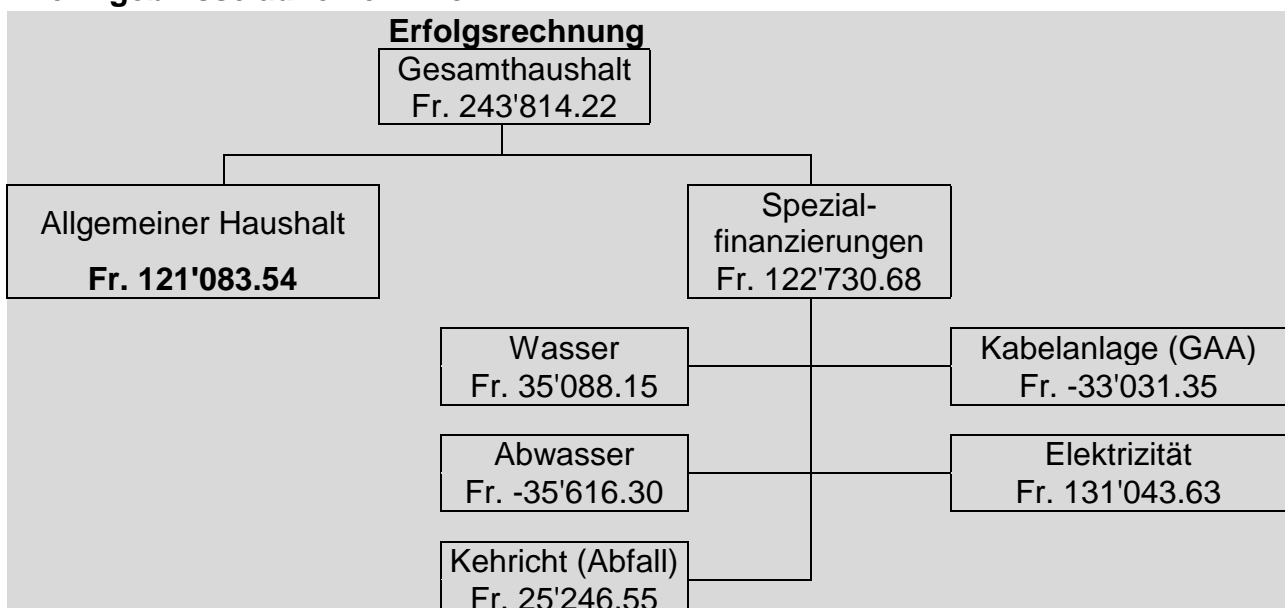
Schlechter als budgetiert schliesst die SF Abwasser ab, deren Ausgabenüberschuss mit Fr. 35'616.30 um Fr. 26'536.30 höher ausfällt als budgetiert. Hier ist das schlechtere Abschneiden hauptsächlich durch Anschlussgebühren zu begründen, welche tiefer ausfielen als budgetiert.

Eine Besserstellung gegenüber dem Budget resultiert bei der SF Kehricht, welche mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 25'246.55 um Fr. 17'096.55 besser abschliesst als geplant. Dies ist im Wesentlichen auf Minderaufwände und Mehrerträge zurückzuführen, welche sich auf mehrere kleinere Budgetposten verteilen.

Wesentlich besser schliesst die Rechnung der Elektrizitätsversorgung ab, welche mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 131'043.63 um Fr. 132'343.63 mehr Gewinn erzielt hat als budgetiert. Dies liegt im Wesentlichen am einmaligen Ertrag von Fr. 74'887.00 in Form von Subventionen für die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Mehrzweckhalle, andererseits aber auch an höheren Stromverkäufen. Schlechter gegenüber dem Budget schloss die SF Gemeinschaftsantennenanlage ab; hier wird mit Fr. 33'031.35 ein um Fr. 12'331.35 höherer Verlust abgerechnet, als dies im Budget vorgesehen war, was hauptsächlich auf höhere Kosten beim Unterhalt der Anlage zurückzuführen ist.

Mit dem Abschluss der Jahresrechnung 2018 zeigt sich, dass in allen Bereichen des Finanzhaushalts genügend Rücklagen (Eigenkapital, Bilanzüberschüsse/Werterhaltbestände) vorhanden sind, um allfällige zukünftige Defizite auffangen zu können.

Die Ergebnisse auf einen Blick



(in Fr.)	Rechnung	Budget	Abweichung
Gesamthaushalt			
Aufwand Gesamthaushalt	5'110'306.74	5'228'230.00	-117'923.26
Ertrag Gesamthaushalt	5'354'120.96	5'002'250.00	351'870.96
Ergebnis Gesamthaushalt	243'814.22	-225'980.00	469'794.22
Allgemeiner Haushalt			
Aufwand allgemeiner Haushalt	3'275'728.99	3'415'850.00	-140'121.01
Ertrag allgemeiner Haushalt	3'396'812.53	3'205'700.00	119'112.53
Ergebnis allgemeiner Haushalt	121'083.54	-210'150.00	331'233.54
Wasserversorgung			
Aufwand Wasserversorgung	171'981.65	190'500.00	-18'518.35
Ertrag Wasserversorgung	207'069.80	197'600.00	9'469.80
Ergebnis Wasserversorgung	35'088.15	7'100.00	27'988.15
Abwasserentsorgung			
Aufwand Abwasserentsorgung	233'649.80	252'980.00	-19'330.20
Ertrag Abwasserentsorgung	198'033.50	243'900.00	-45'866.50
Ergebnis Abwasserentsorgung	-35'616.30	-9'080.00	-26'536.30
Abfall			
Aufwand Abfall	61'444.00	74'900.00	-13'456.00
Ertrag Abfall	86'690.55	83'050.00	3'640.55
Ergebnis Abfall	25'246.55	8'150.00	17'096.55
Elektrizitätsversorgung			
Aufwand Elektrizitätsversorgung	1'239'449.05	1'173'100.00	66'349.05
Ertrag Elektrizitätsversorgung	1'370'492.68	1'171'800.00	198'692.68
Ergebnis Elektrizitätsversorgung	131'043.63	-1'300.00	132'343.63
Gemeinschaftsantennenanlage			
Aufwand GAA	128'053.25	120'900.00	7'153.25
Ertrag GAA	95'021.90	100'200.00	-5'178.10
Ergebnis GAA	-33'031.35	-20'700.00	-12'331.35

Einzelheiten zur Erfolgsrechnung 2018 allgemeiner Haushalt

Ertrag allgemeiner Haushalt

Im steuerfinanzierten, allgemeinen Haushalt fielen gegenüber dem Budget Mehrerträge von insgesamt Fr. 455'078.73 an. Dem stehen Mindererträge von total Fr. 263'666.20 entgegen. Der überwiegende Teil an Mehrerträgen machen die Gewinnsteuern Juristische Personen aus, welche um

Fr. 281'848.30 besser ausfielen als budgetiert. Die beachtliche Rückstellung von über Fr. 260'000.00, welche infolge der wahrscheinlichen Rückerstattung gemacht werden muss ist bereits berücksichtigt.

Die wesentlichsten Mehrerträge (über Fr. 10'000.00) im allgemeinen Haushalt gegenüber Budget 2018:

(in Fr.)	Rechnung 2018	Budget 2018	Mehrertrag
Gewinnsteuern JP	311'848.30	30'000	281'848.30
Sonderveranlagungen	79'279.55	50'000	29'280.00
Anteil an Steuerhaushalt von Elektro	132'207.45	105'000	27'207.00
Passive Steuerteilungen Einkommen	24'527.30	44'000	19'473.00
Gebühren Amtshandlungen Bauwesen	27'584.00	10'000	17'584.00
Grundstückgewinnsteuern	37'255.00	20'000	17'255.00
Aktive Steuerteilungen Gewinnsteuern	22'459.30	9'000	13'459.00

Minderertrag fiel im Wesentlichen im Steuerbereich an; insbesondere die Einkommensteuern der natürlichen Personen, die Kapitalsteuern der juristischen Personen sowie die Quellensteuern erreichten den budgetierten Ertrag nicht. Zudem mussten die Rückstellungen für Steuerteilungen erhöht werden. Aber auch die Beiträge aus den kantonalen Lastenausgleichssystemen fielen weitgehend tiefer aus als budgetiert.

Die wesentlichsten Mindererträge (über Fr. 10'000.00) im allgemeinen Haushalt gegenüber Budget 2018:

(in Fr.)	Rechnung 2018	Budget 2018	Minderertrag
Einkommenssteuern NP	1'784'556.95	1'845'500	-60'943.00
Kapitalsteuern JP	573.70	42'500	-41'926.00
Quellensteuern	27'170.55	60'000	-32'829.00
Rückstellungen für Steuerteilungen NP	22'000.00	0	-22'000.00
Rückerstattung/Kostenbeteiligung Dritter	1'537.15	19'500	-17'963.00
Aktive Steuerauscheidungen Einkommen	5'923.70	18'000	-12'076.00
Zuschuss Disparitätenabbau	156'869.00	168'800	-11'931.00
Holdingssteuern	11'344.05	0	-11'344.00

Aufwand allgemeiner Haushalt

Im steuerfinanzierten, allgemeinen Haushalt fielen gegenüber dem Budget Mehraufwände von insgesamt Fr. 169'726.10 an. Dem stehen Minderaufwände von total Fr. 309'547.11 entgegen.

Die wesentlichsten Mehraufwände (über Fr. 10'000.00) im allgemeinen Haushalt gegenüber Budget 2018:

(in Fr.)	Rechnung 2018	Budget 2018	Mehraufwand
Übriger Personalaufwand Verwaltung	71'397.15	33'000	38'397
Lehrerbesoldungsanteil Maturitätsschulen	16'160.00	0	16'160
Publikationen und Inserate Verwaltung	13'116.95	1'500	11'617

Minderaufwand fiel insbesondere im Schulbereich durch tiefere Schulkostenbeiträge sowie im Sozialbereich durch tiefere Beiträge im Lastenausgleich Sozialhilfe und Betriebskostenbeitrag an den Sozialdienst Aarberg an.

Die wesentlichsten Minderaufwände (über Fr. 10'000.00) im allgemeinen Haushalt gegenüber Budget 2018

(in Fr.)	Rechnung 2018	Budget 2018	Minderaufwand
Schulkostenbeitrag IBEM	83'924.65	137'000	53'075.35
Lastenausgleich Sozialhilfe	525'571.05	545'000	19'428.95
Forderungsverluste Steuern	7'661.15	25'000	17'338.85
Entschädigung Regionaler Sozialdienst	23'777.05	38'000	14'222.95
Betriebskosten Schulverband Aarberg	53'032.00	65'000	11'968.00

Bilanz

Finanzvermögen

Als Finanzvermögen werden diejenigen Mittel bezeichnet, welche der Gemeinde zur Bezahlung der Gemeindeaufgaben oder zur Rückzahlung von Schulden zu Verfügung stehen, also keine bestimmte Zweckbindung haben. Das Finanzvermögen beläuft sich auf Fr. 4'584'546.72 (Vorjahr Fr. 3'873'528.11), was einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr von Fr. 711'018.61 bedeutet.

Finanzvermögen gesamthaft	Fr.	4'584'546.72
Flüssige Mittel	Fr.	735'597.10
Forderungen	Fr.	2'175'115.95
Aktive Rechnungsabgrenzungen	Fr.	124'828.48

Finanzanlagen	Fr.	520'160.00
Sachanlagen FV	Fr.	990'624.95
Forderungen gegenüber Sonderrechnungen	Fr.	38'220.24

Verwaltungsvermögen

Verwaltungsvermögen besteht aus Investitionen vorangehender Jahre, welche in diesen finanziert, aber nicht erwirtschaftet wurden. Das Verwaltungsvermögen ist deshalb jährlich abzuschreiben, bewirkt also Abschreibungsaufwand. Dabei wird Verwaltungsvermögen vor Einführung HRM2 anders abgeschrieben als neues Verwaltungsvermögen.

Verwaltungsvermögen gesamthaft	Fr.	3'866'709.13
Best. Verwaltungsvermögen allg. Haushalt	Fr.	1'074'970.75
Best. Verwaltungsvermögen Abfallentsorgung	Fr.	9'688.95
Best. Verwaltungsvermögen Elektrizitätsversorgung	Fr.	750'641.30
Best. Verwaltungsvermögen GAA	Fr.	208'176.95
Neues Verwaltungsvermögen allg. Haushalt	Fr.	637'423.43
Neues Verwaltungsvermögen Wasserversorgung	Fr.	406'262.90
Neues Verwaltungsvermögen Abwasserentsorgung	Fr.	299'311.95
Neues Verwaltungsvermögen Elektrizitätsversorgung	Fr.	264'652.10
Neues Verwaltungsvermögen GAA	Fr.	32'580.80
Darlehen und Beteiligungen	Fr.	183'000.00

Fremdkapital

Das Fremdkapital beläuft sich per Ende 2018 auf Fr. 1'653'489.04 (Vorjahr Fr. 1'022'169.95), die Zunahme von Fr. 631'319.09 entstand vor allem durch die hohen Bestände der Durchgangskonti/Kontokorrente.

Fremdkapital gesamthaft	Fr.	1'653'489.04
Laufende Verbindlichkeiten	Fr.	1'084'313.20
Passive Rechnungsabgrenzungen	Fr.	6'405.20
Kurzfristige Rückstellungen	Fr.	14'023.15
Langfristige Rückstellungen	Fr.	312'289.25
Verbindlichkeiten gegenüber Sonderrechnungen	Fr.	236'458.24

Eigenkapital

Im Eigenkapital werden die kumulierten Ergebnisse des allgemeinen Haushalts (Bilanzüberschuss) und die Bestände der Spezialfinanzierungen und deren Vorfinanzierungen ausgewiesen.

Der Bilanzüberschuss im allgemeinen Haushalt beläuft sich per Ende 2018 auf eine Reserve von rund 11 Steuerzehntel; das AGR empfiehlt eine minimale Bilanzüberschussreserve von 3 Steuerzehnteln.

Auch bei den Spezialfinanzierungen sind hohe Rücklagen zu verzeichnen. Dabei ist zu beachten, dass zum Vergleich der SF zu den Bilanzüberschüssen auch der Werterhaltbestand dazuzurechnen ist, womit die Wasserversorgung über Rücklagen von insgesamt Fr. 1'126'677.81 und die Abwasserentsorgung insgesamt Fr. 1'406'350.06 verfügt.

Eigenkapital total	Fr.	6'797'766.81
Spezialfinanzierungen	Fr.	3'554'810.14
Wasserversorgung (Bilanzüberschuss)	Fr.	846'112.96
Abwasserentsorgung (Bilanzüberschuss)	Fr.	587'479.41
Abfall (Bilanzüberschuss)	Fr.	106'669.30
Elektrizität	Fr.	1'661'478.47
Gemeinschaftsantennenanlage	Fr.	353'070.00
Vorfinanzierungen	Fr.	1'099'435.50
Warterhalt Wasserversorgung	Fr.	280'564.85
Warterhalt Abwasserentsorgung	Fr.	818'870.65

Neubewertungsreserve Finanzvermögen
Bilanzüberschuss allgemeiner Haushalt

Fr. 782'940.20
Fr. **1'360'580.97**

Investitionsrechnung

Generell fiel die Investitionstätigkeit 2018 tiefer aus, als dies im Investitionsbudget vorgesehen war. Dazu fielen in der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung Subventionen an die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Mehrzweckhalle von Fr. 74'887.00 an. Da diese Anlagen bereits unter HRM1 aktiviert wurden und deshalb nicht in der Anlagebuchhaltung aufgeführt sind, konnte dieser Ertrag auf keine Anlage passiviert werden und wurde deshalb als Einnahmeüberschuss in der Erfolgsrechnung der Elektrizitätsversorgung als Ertrag verbucht (s. übriger Transferertrag SF Elektrizitätsversorgung).

(in Fr.)	Rechnung 2018	Investitionsbudget 2018
Total Bruttoinvestitionen total	610'035.20	1'043'000.00
davon		
Nettoinvestitionen allg. Haushalt	64'038.50	93'000.00
Nettoinvestitionen SF Wasser	179'096.60	290'000.00
Nettoinvestitionen SF Abwasser	273'203.35	440'000.00
Nettoinvestitionen SF Elektrizität	93'696.75	220'000.00
Passivierte Einnahmen SF Elektrizität (Subventionen PVA)	-74'887.00	0.00
Nettoinvestitionen total	535'148.20	1'043'000.00

Geldflussrechnung

Die Erfolgsrechnung weist buchhalterische Vorgänge aus, welche oft keine geldmässigen Auswirkungen haben (Wertberichtigungen, Abschreibungen usw.). Daher sagt sie nichts darüber aus, woher und wohin die effektiven Geldströme in der Gemeinde geflossen sind. Diese Lücke wird durch die Geldflussrechnung geschlossen.

Bestand liquide Mittel 01.01.2018	Fr. 1'054'562.36
Geldzufluss 2018 aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. 419'227.19
Geldabfluss 2018 in Investitionstätigkeit	Fr. -691'974.10
Geldabfluss 2018 aus Finanzierungstätigkeit	Fr. -46'218.35
Geldfluss 2018 total (Mittelabfluss)	Fr. -318'965.26
Bestand liquide Mittel 31.12.2018	Fr. 735'597.10

Die Gemeinde Bargaen weist weiterhin keine langfristige Verschuldung auf; die heutigen liquiden Mittel können eine durchschnittliche Investitionstätigkeit tragen. Bei höheren Investitionskosten wäre aber eine Verschuldung unumgänglich.

Nachkredite

2018 ergaben sich Kreditüberschreitungen von Aufwandkonten im Total von Fr. 441'876.05. Davon sind Fr. 293'015.00 als gebundene Kosten zu betrachten und die restlichen Posten im Umfang von Fr. 148'861.05 liegen in der Beschlusskompetenz des Gemeinderats. Der Gemeinderat hat die Nachkredittabelle und die darin aufgeführten Nachkredite genehmigt. Die Gemeindeversammlung hat keine Nachkredite zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2018 an seiner Sitzung vom 24.04.2019 genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Rechnung 2018

Gesamthaushalt	
Aufwand Gesamthaushalt	Fr. 5'110'306.7
Ertrag Gesamthaushalt	Fr. 5'354'120.9
Ergebnis Gesamthaushalt	<u>Fr. 243'814</u>
Allgemeiner Haushalt	
Aufwand allgemeiner Haushalt	Fr. 3'275'728.9
Ertrag allgemeiner Haushalt	Fr. 3'396'812.9
Ergebnis allgemeiner Haushalt	<u>Fr. 121'083</u>
Wasserversorgung	
Aufwand Wasserversorgung	Fr. 171'981
Ertrag Wasserversorgung	Fr. 207'069
Ergebnis Wasserversorgung	<u>Fr. 35'088</u>
Abwasserentsorgung	
Aufwand Abwasserentsorgung	Fr. 233'649
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr. 198'039
Ergebnis Abwasserentsorgung	<u>Fr. -35'610</u>
Abfall	
Aufwand Abfall	Fr. 61'44
Ertrag Abfall	Fr. 86'69
Ergebnis Abfall	<u>Fr. 25'24</u>
Elektrizitätsversorgung	
Aufwand Elektrizitätsversorgung	Fr. 1'239'449.0
Ertrag Elektrizitätsversorgung	Fr. 1'370'492.0
Ergebnis Elektrizitätsversorgung	<u>Fr. 131'043</u>
Gemeinschaftsantennenanlage	
Aufwand Gemeinschaftsantennenanlage	Fr. 128'059
Ertrag Gemeinschaftsantennenanlage	Fr. 95'02
Ergebnis Gemeinschaftsantennenanlage	<u>Fr. -33'03</u>

Diskussion/Fragen der Anwesenden:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2018 wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen mit grossem Mehr genehmigt.

3. REGLEMENTE

3.1 Reglement Spezialfinanzierung Soziales und Dorfkultur - Genehmigung

In der Gemeindebuchhaltung werden seit Jahren folgende Fonds geführt, zu welchen jedoch weder Stiftungszwecke noch gesetzliche Grundlagen vorhanden sind:

- | | |
|--|--------------|
| a) Fonds Jugendfürsorge | Fr. 3'778.35 |
| b) Fonds Sondervergaben Anzeiger Aarberg | Fr. 9'989.00 |

Zur Bereinigung der Bilanz und zur Klärung der Verwendung und Zuständigkeiten hat der Gemeinderat auf Antrag der Finanzverwaltung ein Reglement für eine neue Spezialfinanzierung Soziales und Dorfkultur erarbeitet. Die beiden bestehenden Fonds werden in diese Spezialfinanzierung überführt. Per 01.01.2019 beläuft sich der Bestand auf Fr. 13'767.35. Das Reglement schafft die erforderliche rechtliche Grundlage und legt fest, dass der Gemeinderat diese Mittel für folgende Zwecke verwenden darf:

Finanzierung oder Defizitgarantien von

- a) kulturellen Anlässen in der Gemeinde Bargaen, welche über das regelmässige Angebot der Vereine hinausgehen und nicht in erster Linie zu kommerziellen Zwecken organisiert werden
- b) Ausschmückung von öffentlichen Gebäuden und Plätzen in der Gemeinde Bargaen
- c) Einrichtungen, welche einer Vielzahl der in der Gemeinde Bargaen tätigen Vereine dienen
- d) Aktivitäten in der Gemeinde Bargaen, welche von kulturellem Wert sind und einem breiten Publikum zur Verfügung stehen
- e) Angebote für jugendliche- oder betagte Menschen in der Gemeinde Bargaen
- f) punktuellen Hilfeleistungen der Gemeinde Bargaen an Menschen in Notsituationen
- g) einmaliger Beiträge an Nothilfeinstitutionen, welche in aktuellen Krisengebieten tätig sind.

Eine weitere Speisung der Spezialfinanzierung kann durch Zuwendungen Dritter im Sinne der obgenannten Verwendungszwecke erfolgen (z.B. weitere Ausschüttungen des Gemeindeverbandes Anzeiger Aarberg).

Die Spezialfinanzierung erlaubt es dem Gemeinderat, solche Zuwendungen zweckgebunden einzusetzen und gleichzeitig Beiträge für soziale und kulturelle Bereiche zu sprechen, ohne die allgemeine Rechnung damit zu belasten.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Dem Reglement Spezialfinanzierung Soziales und Dorfkultur sei in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Diskussion/Fragen der Anwesenden:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Der Antrag wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt. Das Reglement Spezialfinanzierung Soziales und Dorfkultur tritt somit rückwirkend per 01.01.2019 in Kraft.

3.2 Reglement über den Ausgleich der Planungsmehrwerte - Genehmigung

Bisherige Praxis

Mit dem überarbeiteten Baugesetz wurde in den 90er-Jahren die Möglichkeit geschaffen, dass die Gemeinden Eigentümer, welche durch Ein- oder Umzonungen einen Mehrwert ihres Landes erzielten, in die finanzielle Mitverantwortung ziehen zu können. Das heisst, dass diese an die bereits erstellte oder daraus nötigen neuen Infrastrukturen wie zum Beispiel Schule, Ver- und Entsorgungsnetze, Strasse und Trottoirs oder Planungskosten zu Gunsten der Allgemeinheit einen Teil des erzielten Mehrwertes aus den

Landverkäufen der Gemeinde abtreten mussten. Dies wurde mittels Planungs- und Infrastrukturverträgen vor der Einzonung zwischen Eigentümer und der Gemeinde schriftlich festgehalten und geregelt.

Geänderte Voraussetzungen

Mit der Änderung des Raumplanungsgesetzes RPG vom 3.3.2013 wurde unter anderem der Gesetzesauftrag über den Ausgleich der planungsbedingten Mehrwerte (Mehrwertabschöpfung) präzisiert. Diese Verschärfung hatte zur Folge, dass die Kantone in-ner fünf Jahren ihre Gesetzgebung anpassen müssen, ansonsten Ausscheidungen neuer Bauzonen unzulässig würden.

Der Kanton Bern ist diesem Gesetzgebungsauftrag fristgerecht nachgekommen und hat im Rahmen der Teilrevision der Baugesetzgebung die hierzu erforderlichen Rechtsgrundlagen geschaffen. Artikel 142 Baugesetz BauG regelt die zwingende Entrichtung einer Abgabe in der Höhe von mindestens 20 % des Mehrwertes. Des Weiteren wird von den Gemeinden ein entsprechender Erlass eines Reglements zum Ausgleich der Planungsmehrwerte verlangt. Und ein nicht unerheblicher neuer Faktor wurde in diesem geänderten kantonalen Artikel festgelegt, indem nämlich der Kanton von den Erträgen der Mehrwertabgabe 10 % zu seinen Gunsten abschöpft und diese Gelder nach Massgabe des Bundesrechts (Art. 5 Abs. 1ter RPG) verwendet werden.

Umsetzung

Folgende wichtigen Eckpfeiler aus dem Reglement seien hier erwähnt:

- Die Höhe der Mehrwertabgabe beträgt bei Einzonungen 30 % des Mehrwertes.
- Die Höhe der Mehrwertabgabe beträgt bei Umzonungen 30 % des Mehrwertes.
- Der Mehrwert entspricht der Differenz zwischen dem Verkehrswert des Landes mit und ohne Planänderung und wird nach anerkannten Methoden bestimmt.
- Beträgt der planungsbedingte Mehrwert weniger als CHF 20'000.00, wird keine Mehrwertabgabe erhoben.
- Die Ausgleichsleistung wird erst bei Baubeginn oder Verkauf, also erst mit der Realisierung des Mehrwertes fällig.
- Der Mehrwert wird verfügt und ist anfechtbar.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem neuen Reglement über die Mehrwertabgabe ein verträgliches und der Gesetzgebung entsprechendes Instrument geschaffen zu haben.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Dem neuen Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten sei zuzustimmen.

Diskussion/Fragen der Anwesenden:

Hanspeter Wittwer fragt an, ob bei Auszonungen auch eine Entschädigung entrichtet werde. Martin Eicher bringt an, dass diese Frage nicht abschliessend beantwortet werden könne und offen bleiben müsse.

Christine Wittwer fragt an, wie hoch die bisherige Abschöpfungen gewesen seien. Martin Eicher informiert, dass die Abschöpfung bislang mittels Infrastrukturverträgen erfolgt ist. Dabei wurde der Betrag von CHF 50.00 pro m² vereinbart, was ungefähr 20 % des Mehrwertes entspricht.

Beschluss:

Der Antrag wird mit grossem Mehr, 1 Gegenstimme und ohne Enthaltungen genehmigt. Das Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten tritt per 01.07.2019 in Kraft.

4. ORIENTIERUNGEN GEMEINDERAT

In der Botschaft sind die Orientierungen des Gemeinderates ersichtlich. Unter anderem wird über folgende Geschäfte informiert:

- Personal Gemeindeverwaltung
Andreas Hostettler informiert über die Besetzung der offenen Position der Finanzverwaltung. Der Gemeinderat Bargaen hat für die Besetzung der Finanzverwaltung eine Mandatslösung mit der Gemeinde Kappelen beschlossen. Die Gemeinde Kappelen in der Person von Thomas Buchser unterstützt die Finanzverwaltung Bargaen im Mandat.
- Abbruch Lagerschuppen
Marc Känel informiert über den Abbruch des Lagerschuppens an der Neuenburgstrasse 44b. Der Abbruch wird nach Vorliegen der Baubewilligung vorgenommen.
- Ortsdurchfahrt Murtenstrasse- Neue Planaufgabe Fussgängerstreifen
Marc Känel informiert über die neue Planaufgabe betreffend der Fussgängerstreifen Murtenstrasse. Aufgrund einer Einsprache, welche nach wie vor aufrecht erhalten ist, hat sich der Gemeinderat entschieden auf den Erhalt des Fussgängerstreifens beim Restaurant Kreuz zu verzichten. Dieser Verzicht hat die erneute Planaufgabe durch den Kanton zur Folge. Hierzu läuft wiederum eine Einsprachefrist. Erst nach Ablauf der Einsprachefrist und sofern keine weiteren Einsprachen eingehen, wird der Kanton gesamthaft die Erneuerung der Fussgängerstreifen angehen.
- Schule
Katharina Gerber informiert über die Mutationen (Kündigungen und Neuanstellungen) der Lehrerschaft. Im Speziellen würdigt sie die Arbeit des scheidenden Schulleiters, Gregor Rothacher. Als neuer Schulleiter konnte Daniel Weibel angestellt werden.

Im Schuljahr 2019/2020 werden 23 Kinder den Kindergarten besuchen.

Das Angebot Tagesschule/Mittagstisch wurde im laufenden Schuljahr mit 8 Kindern gestartet. Für das neue Schuljahr haben sich 10 Kinder angemeldet. Das Modul wird somit weiterhin angeboten und zwar am Dienstag (dies aufgrund der entsprechenden Anmeldungen für den Dienstag).

- Dienstjubiläum Alfred Salzmänn
Alfred Salzmänn konnte am 1.3.2019 sein 30-jähriges Dienstjubiläum feiern. Der Gemeinderat gratuliert ihm ganz herzlich zu diesem besonderen Jubiläum und für seinen grossen Einsatz zugunsten der Gemeinde Bargaen. Mit Applaus der Versammlung wird Alfred Salzmänn für seine Dienste gedankt.
- Demission Gemeinderat
Der Vorsitzende informiert über die Demission von Gemeinderat Andreas Hostettler per 31.12.2019.

- Ortsplanungsrevision - Mitwirkungsverfahren
Der Vorsitzende verweist auf die öffentliche Mitwirkung zur Ortsplanungsrevision und auf die Infoveranstaltung vom Montag, 17.6.2019, 19.30 Uhr, im Vereinslokal der Mehrzweckhalle. Die Bevölkerung ist gebeten, am Planungsprozess aktiv mitzuwirken.
- Ersatzwahlen Dezember 2019 - Arbeitsgruppe
Der Vorsitzende informiert über die Bildung einer Arbeitsgruppe für die Suche eines Ersatzkandidaten/-kandidatin, dies unter anderem auch aufgrund der Demission von Andreas Hostettler.
- UeO Beunde – Aufhebung Bahnübergang
Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 01.12.2018 hat Ulrich Zesiger die Frage gestellt, ob in der UeO Beunde die Aufhebung der Bestimmung betreffend der Schliessung des Bahnüberganges Beunde möglich wäre. Der Vorsitzende zeigt auf, die Abklärungen beim Ortsplaner haben ergeben, dass die Anpassung der UeO Beunde mit einem unverhältnismässig grossen Aufwand verbunden wäre. Aufgrund des Gerichtsentscheides wird der Bahnübergang nicht geschlossen.

5. VERSCHIEDENES

Wortmeldungen aus der Versammlung:

- | | |
|---------------------|---|
| Hanspeter Wittwer: | Interessiert sich, wie weit die Verhandlungen/Gespräche fortgeschritten sind, bezüglich dem Thema Oberstufenzentrum Aarberg.
Fragt an, ob das Mandat mit der Gemeinde Kappelen der Anfang für eine Zusammenarbeit mit dieser Gemeinde sei.
Bedauert die Demission von Andreas Hostettler und bringt an, ob dies nicht mit der heutigen Wahl hätte verbunden werden können. |
| Katharina Gerber | Informiert, dass zu diesem Thema eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde. Die Arbeiten sind im Gange. Ein Vorschlag soll ungefähr im Dezember 2019 dem Gemeinderat unterbreitet werden. Es ist vorgesehen, dass das Projekt bis zum Jahr 2024 abgeschlossen werden soll. |
| Hansjörg Weber | Zeigt auf, dass er bezüglich den Wahlen keinen Einfluss nehmen wollte. |
| Andreas Hostettler: | Zeigt auf, wo überall eine Zusammenarbeit mit Kappelen stattfindet. Er informiert, dass in keinster Weise über eine erweiterte Zusammenarbeit gesprochen worden sei. Ferner weiss Andreas Hostettler darauf hin, dass im Leitbild der Gemeinde keine Fusion vorgesehen sei und es hierzu keine Änderung gegeben habe. Andreas Hostettler zeigt auf, wie der Übergang im Jahr 2018 von Angela Siegrist (welche als Gemeindeverwalterin alle Bereiche abgedeckt hatte) zur Mandatslösung erfolgt ist. |

Beat Hostettler: Fragt an, wie der Stand der Dinge bezüglich dem Ausbau des Glasfasernetzes sei.

Beat Hostettler informiert über den Tag der offenen Tore der Feuerwehr vom 31.8.2019 und das Rahmenprogramm.

Dario Känel: Informiert über die Planung des Glasfasernetzes und dem aktuellen Stand der Arbeiten. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche dem Gemeinderat einen Vorschlag unterbreiten wird. Es ist vorgesehen, mit den Liegenschaftsbesitzer einen Vorvertrag abzuschliessen, um die Interessen verbindlich abbilden zu können.

Hansjörg Weber Informiert über die neuen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, welche in der Botschaft abgebildet wurden. Er weist darauf hin, dass ausserhalb der Öffnungszeiten gegen Voranmeldung Termine vereinbart werden können.

Hansjörg Weber dankt den Ratskollegen und Ratskollegin für die gute Zusammenarbeit. Im Weiteren bedankt er sich bei den Kommissionsmitgliedern und der Verwaltung für die stete Unterstützung.

Hansjörg Weber dankt den Anwesenden für das Erscheinen an der heutigen Versammlung und wünscht allen eine schöne Sommerzeit.

Schluss der Versammlung: 21.35 Uhr.

GEMEINDERAT BARGEN BE

Hansjörg Weber
Präsident

Monika Käch
Sekretärin